

Tagesordnung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

43. Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses

am 16. Februar 2012

von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Berlin

Stand 25. Januar 2012

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beratungsunterlagen
TOP 3	Genehmigung der Tagesordnung Ggf. Beschlussfassung über die Beratung verspätet eingereichter Sitzungsunterlagen
TOP 4	Feststellung der Gewährleistung der Öffentlichkeit der Sitzung
TOP 5	(Un-)Befangenheitserklärung der Unparteiischen Mitglieder
TOP 6	Genehmigung der Niederschrift vom 15. Dezember 2011
TOP 7	Aktuelle Informationen zu gesundheitspolitischen Themen
TOP 8	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Richtlinien, Empfehlungen nach § 137b und 137f SGB V
8.1	Unterausschuss Bedarfsplanung
8.1.1	Quotenregelung zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen: Streichung der Fußnote in § 5 Absatz 6a Satz 1 Bedarfsplanungs-Richtlinie (ÄBPL-RL) Mit Beschluss vom 18. Juni 2009 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine Quotenregelung zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen eingeführt. Im Unterausschuss Bedarfsplanung wurde eine Streichung der Fußnote in § 5 Abs. 6a Satz 1 ÄBPI-RL diskutiert. Diese Regelung sieht vor, dass Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten mit einer weiteren Zulassung als Psychologischer Psychotherapeut bei der Ermittlung der ausschließlich Kinder und Jugendliche behandelnden Leistungserbinger mit dem Faktor 0,5 gezählt werden. Die Patientenvertretung beantragt eine Streichung dieser Fußnote.
8.2	Unterausschuss Qualitätssicherung
8.2.1	Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL): Indikatoren der Bundesauswertung 2010 mit besonderem Handlungsbedarf – Länderauswertung mit Geodarstellung Im Rahmen der externen stationären Qualitätssicherung hat das AQUA-Institut (Institution nach § 137a SGB V) unter anderem die Aufgabe, die Länderergebnisse graphisch darzustellen. Das Institut hat diese

Länderauswertung mit Geodarstellung für die Qualitätsindikatoren mit besonderem Handlungsbedarf aus der Bundesauswertung 2010 erstellt. Dem Plenum liegt ein Beschlussentwurf zur Freigabe der Veröffentlichung dieser Länderauswertung vor.

8.3 Unterausschuss Sektorenübergreifende Versorgung

8.3.1 Richtlinie zur Regelung von Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Abs. 2 SGB V (DMP-Richtlinie/DMP-RL): Beschlussfassung

Das „Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG) hat zum 1. Januar 2012 die Regelungskompetenz für die Inhalte der strukturierten Behandlungsprogramme vom Bundesministerium für Gesundheit (Rechtsverordnung) auf den G-BA (Richtlinien) übertragen. Das Plenum berät einen Beschlussentwurf, der die Überführung der aktualisierten Empfehlungen des G-BA zu chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen (COPD), Brustkrebs und Asthma bronchiale in eine DMP-Richtlinie zum Inhalt hat. Diese G-BA-Empfehlungen waren vom Bundesministerium für Gesundheit nicht mehr in die Rechtsverordnung nach § 266 Abs. 7 SGB V übernommen worden.

Ende der Öffentlichen Sitzung